

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Veröffentlichung der Einwohnerratsprotokolle auf dem Internet

vom 18. Mai 2004

Die vollständigen Protokolle der Verhandlungen des Einwohnerrates sind nach der Zirkulation im Büro, die Beschlussprotokolle sofort nach Erstellung im Rahmen des Internet-Auftrittes der Gemeinde über Internet für jedermann zugänglich zu veröffentlichen. Ausgenommen sind Verhandlungsgegenstände von geheimen Sitzungen gemäss Art. 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 29. Juni 1967¹, sofern der Einwohnerrat nicht ausdrücklich deren Veröffentlichung beschliesst.

¹Heute Art. 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 26. August 2004 (NRB 171.110)